

Erscheint Dienstag
Donnerst., Samstag
und Sonntag
mit der wöch. Beilage
„Der Sonntags-
Gast“.

Bestellpreis für das
Brettsjahr im Bezirk
u. Nachbarortsbereiche
Mk. 1.15, außerhalb
Mk. 1.25.



Einrückungs-Gebühr
für Kleinzeile und
nahe Umgebung bei
einmal. Einrückung
8 Pfg., bei mehrmal
je 6 Pfg., auswärts
je 8 Pfg., die ein-
spaltige Zeile oder
breiten Raum.

Bemerkbare Be-
träge sind willkommen

Man abonniert auswärts auf dieses Blatt
bei den R. Postämtern und Postboten.

Belastigungen aller Art finden die er-
folgreichste Verbreitung.

Amtliches.

Die Forstamtsstelle bei dem Forstamt Pflanz-
grabenweiler wurde dem Forstreferendar I. Klasse
Müller übertragen.

Die Weinbauversuchsanstalt Weinsberg
wird in dem mikroskopischen Laboratorium vom 27. Nov.
bis 9. Dez. d. J. einen Kurs über Weingärtnerei, Feserein-
zucht, Krankheiten der Weine usw. abhalten. Gesuche um
Zulassung zu dem Kurs, welche das Alter und den Beruf
des Gesuchstellers enthalten müssen, sind spätestens bis zum
1. November d. J. an den Vorstand der Weinbauversuchsan-
stalt zu richten.

Die Sammlungen im R. Landes-Gewerbemuseum.

Die gewerblichen und kunstgewerblichen Sammlungen
sind geöffnet an den Wochentagen im Winter von 10 bis
4 Uhr, an den Sonntagen von 11 bis 1 Uhr, außerdem
während der Wintermonate an den Dienstagen und Frei-
tagen abends von 8 bis 9 1/2 Uhr, die Bibliothek mit Lesesaal,
Zeichensaal und Zeitschriftenzimmer an den Wochentagen
von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr, außerdem freitags,
im Winter auch dienstags, von 8 bis 10 Uhr abends, an
den Sonntagen von 11 bis 1 Uhr. An den höchsten Fest-
tagen bleiben die Sammlungen geschlossen. Der Eintritt
ist Jedermann anentgeltlich gestattet. Im Bureau der Mu-
seums-Verwaltung sind die Patentschriften, Adressbücher und
Modellzeichnungen während der Kanzleistunden der Museums-
Verwaltung (an den Wochentagen von 8 bis 12 und 2
bis 6 Uhr) zur Verfügung aufgelegt. Ausgeliehen werden
innerhalb Württembergischer Bücher und Vorbilder der Biblio-
thek sowie Patentschriften und Modellzeichnungen, ferner auch
Gegenstände aus den übrigen Sammlungen, soweit nicht bei
einzelnen derselben wegen ihrer Beschaffenheit besondere
Bestimmungen getroffen sind. Motoren und Maschinen
werden auf Wunsch in Betrieb gesetzt. Größere Gruppen
von Besuchern können, sofern ein Beamter frei ist, auf dem
Bureau des Museums einen Führer erhalten.

Gegensätze im Arbeitsleben.

(Nachdruck verboten.)

Aus den Erhebungen über den Stand des deutschen
Arbeitsmarktes zu Ausgang des Sommers und Anfang des
Herbstes 1905 ist ersichtlich, daß das Arbeitsleben sich
weiter recht günstig entwickelt hat. In der Industrie und im
Gewerbe waren verschiedentlich mehr Angebote von offenen
Stellen vorhanden, als Stellensuche vorlagen, und das
wird etwas bedeuten zu einer Zeit, wo die Entlassung der
Reservisten aus der Armee doch eine große Zahl von Ar-
beitskräften liefert. Wir sehen also, daß die Beschäftigung
im industriellen und gewerblichen Arbeitsleben eine erfreu-
liche ist, und alle Bemühungen sollten darauf gerichtet sein,
die Tätigkeit zu einer fest gesicherten und dauernden zu ge-
stalten, denn nur dann kann bei dem heute in so vielen
Branchen noch recht mäßigen Verdienst ein Prosperieren er-
zielt werden.

Weiter stehen im Gegensatz zu dieser Notwendigkeit die
Zwischigkeiten in großen Industriebranchen, die also direkt
die Werbung haben müssen, aus dem regen Schaffen eine
empfindliche Stockung zu machen. Die Berliner Elektrizitäts-
Industrie hat, wie bekannt, ein paar Wochen gefeiert,
es ist bei den Tausenden von in Betracht kommenden Ar-
beitern unnötig, vorzurechnen, wie hoch der Lohnausfall ge-
wesen; er war selbst für eine Millionenstadt, wie Berlin, von
ganz erheblicher Bedeutung, und die Arbeiterfamilien wer-
den an den leidigen Folgen dieser Einbußen bis in die
Weihnachtszeit hinein zu tragen haben. Der Streik hat
nicht immer dauern können, es mußte der Friedensschluß
eingeleitet werden, und es ist noch ein Glück, daß es bei
Zeiten zu dieser Wendung gekommen ist. Aber diese Tat-
sache sollte doch eine dringende Mahnung für alle Bezirke
sein, wo man den wirklichen Charakter der heutigen Ge-
schäftslage noch immer nicht in seiner ganzen Klarheit er-
kennen will.

Es wird flott gearbeitet, das ist richtig. Aber der
Verdienst beim Absatz steigt nicht im entsprechenden Maße
mit, er sinkt vielmehr. Rohstoffe und allgemeine Geschäfts-
unkosten sind dermaßen in die Höhe gegangen, daß nur bei
sehr erweitertem Umsatz die Fabrikation oft noch lohnt.
Dieser Stand der Dinge will nicht gesehen werden, gar zu
viele Leute meinen, nur die Kopfzahl der Angestellten und
die Summe der hergestellten Waren sei maßgebend für die
Gewinn-Berechnung. Das war einmal, als die guten alten
Zeiten der soliden Preise noch regierten, bei denen wirklich
etwas zurückzulegen war, aber diese Periode ist vorbei. Im
selben Maße, wie die Schärfe des internationalen Wett-

bewerbes gewachsen ist, ist auch die Anspruchslust des
großen Publikums gewachsen. Jeder, der nur einen flüchtigen
Blick ins kaufmännische, gewerbliche, überhaupt ins praktische
Leben hineinwirft, erkennt doch, daß die Konsumenten im al-
lerhöchsten Grade Konzeptionen erfahren, die die Verkaufs-
preise sehr schmälern, oder auf gut deutsch gesagt, vermindert
werden. Daß es dabei mit der Qualität der Fabrikate oft
bös hapert, ist bekannt; aber wie viele Millionen gibt es
nicht bei uns in Deutschland, für die Qualität nur wenig,
ein scheinbarer niedriger Preis aber Alles bedeutet?

Jedem Arbeitgeber wird heute zu einer dringenden
Pflicht gemacht, genau zu rechnen. Es ist gut und schön,
aus Geschäftsgründen so viel wie möglich und noch dazu
für das allgemeine Beste aufzuwenden, aber wenn diese
Ausgaben am Ende zu einer Unterbilanz führen, dann
steht die Karre still und der Menschenfreund wird ein schlech-
ter Kaufmann genannt. So muß heute auch der Gesam-
theit der Arbeiter die Notwendigkeit klar gemacht werden,
daß auch für ihre Arbeit wenigstens einige kaufmännische
Bewertungen eintreten muß. Jede Arbeits-Bewertung
richtet sich nicht zum Geringsten mit nach der Konjunktur.
Wenn ein Fabrikant eine große Menge der besten Waren
herstellen läßt, so kann die Arbeit nicht das Mindeste zu
wünschen übrig lassen, aber ihr Wert ist doch nur gering,
wenn kein Bedarf da ist. Es ist eben eine irrige Auffassung
zu glauben, ein Unternehmer brauche nur von seinen Kun-
den zu fordern, und sofort könne ihm das Geld auf den
Tisch. Ja, wenn wir mal dahin kommen könnten; aber dies
Ziel ist im Zeitalter der Elektrizität und des Dampfes für
immer dem Erfassen entzogen.

Wozu also die ungebührliche Verschärfung der Gegen-
sätze im Arbeitsleben zu einer Zeit, wo Frieden Hauptbe-
dingung ist? Jedermann hat das Recht, seine materielle
Lage zu verbessern, niemand kann es einem Arbeiter ver-
denken, wenn er bei wirklich guter Konjunktur sein und
seiner Familie Loos zu heben wünscht. Aber vor allen
Dingen muß diese Konjunktur auch da sein, und heute ist
sie das bei Weitem nicht überall, sogar verhältnismäßig in
einer sehr erheblichen Zahl von Betrieben. Die fremde Kon-
kurrenz lauert mit Begier darauf, einer in die Enge ge-
triebenen Wettbewerberin einen Randteil ohne große Kosten
und viele Mühe abzunehmen, und was man im Geschäfts-
leben erst mal verloren hat, das ist nur sehr schwer und
mit vielem Entgegenkommen in der Preisstellung zurückzu-
erobern. Wer dann auf dem Trocknen sitzt, der mag klagen.

Schon die einfachste Ueberlegung sagt allen Faktoren
des deutschen Arbeitslebens, daß es eine Tollkühnheit ist,
sich in Abenteuer einzulassen, bevor die nahe Vollziehung
der neuen deutschen Handelsverträge nicht verwirklicht ist.
Und ein Abenteuer ist nicht bloß eine waghalsige geschäft-
liche Spekulation von Seiten des Arbeitgebers, sondern auch
ein ausichtsloser Streik von Seiten der Arbeiter. Es wird
gar nicht mehr daran gedacht, daß die Reichsregierung in
den neuen Handelsverträgen dem Auslande manche Kon-
zeption hat machen müssen, daß vom kommenden Jahre der
internationale Wettbewerb nicht etwa schwächer, sondern
erheblich stärker werden wird. Wer hat Lust, die Kriegs-
kosten in diesem Konkurrenzkrieg zu tragen nicht bloß, son-
dern sie auch noch zu erhöhen? Man sollte meinen, diese
Schlußfolgerung, die so einfach zu ziehen ist, wäre auch eben-
so einfach zu beantworten.

Tagespolitik.

Die Enthaltungen des „Matin“ bezw. des
französischen Ministers Delcassé erregen immer noch die
Gemüter. Doch, die dem französischen Minister zur Last
fallende, jetzt überwundene Unsicherheit in den deutsch-franzö-
sischen Beziehungen ist hoffentlich mit seiner Person für
immer beseitigt. Im Interesse unseres alten Europa, das
sich, wenn es nicht von den außerhalb seiner Ländermasse
liegenden Weltreichen wirtschaftlich erdrückt werden will, im
Janern nicht mehr durch große Kriege zersplittern darf,
vertrauen wir auf eine solche Gestaltung des Verhältnisses
zwischen uns und unserem westlichen Nachbar, daß bald
unverständlich sein wird, wie es im ersten Lastrum dieses
Jahrhunderts ein politisches Rindermärchen geben konnte
vom bösen Deutschland, das Frankreich überfallen und vom
braven England, das Frankreich dagegen schützen wollte.
Was aber England anbelangt, so ist zu hoffen, daß für
dieses der Tag einmal kommen wird, wo es das erntet,
was es gesät hat!

Das Ende des Carlismus in Spanien!
Don Carlos wird sich demnächst nach Spanien zum Könige
Alfonso begeben, um mit diesem seinen Frieden zu machen
und das Ende des Carlismus zu proklamieren. Als Heredi-
tär von Spanien im Jahre 1833 unter Ausschluß

seines Bruders Carlos zu Gunsten seiner Tochter, der vor
Jahresfrist verstorbenen Königin Isabella II., die weib-
liche Thronfolge in seinem Lande wiederherstellte, legte er
den Grund zu der carlistischen Bewegung in Spanien, die
seitdem, also seit 72 Jahren, niemals ganz erloschen ist,
sondern wiederholt zu starken Unruhen, ja blutigen Bürger-
kriegen geführt hat. Das Ende des Carlismus wirkt daher
in Spanien wie die Befreiung von einem schweren Alp, der
gegenüber die gegenwärtige Ministerkrise nichts zu be-
deuten hat. Bestenfalls ist dadurch entstanden, daß der Marine-
minister Geld für Neubauten von Schiffen fordert und daß
der sparsame Finanzminister Cagarray dafür nichts her-
geben will.

Die Wirren in Rußland breiten sich mit
jedem Tage weiter aus und nehmen gleichzeitig einen immer
ersteren Charakter an. Kaiser Nikolaus II. soll sich über
die Lage sehr pessimistisch ausgesprochen und den Minister
des Innern Bulygin, sowie andere Berater der Krone be-
schuldigt haben, die große Gefahr nicht rechtzeitig erkannt
zu haben. Der größte Teil der russischen Bevölkerung sei
zur Zeit derart mit revolutionären Gedanken durchsetzt, daß
energische Unterdrückungsmaßnahmen sehr leicht eine Revolution
herbeiführen könnten.

Der nunmehr offiziell veröffentlichte Text des ru-
ssisch-japanischen Friedensvertrages enthält
verschiedene Abweichungen von den am 6. September ver-
öffentlichten Andeutungen. Artikel 1 stellt die Wiederherstellung
des Friedens und der Freundschaft zwischen den Herrschern,
den Staaten und den Untertanen beider Länder fest. Arti-
kel 2, in welchem anerkannt wird, daß die Interessen Japans
in Korea vorherrschend sind und in welchem bestimmt
wird, daß die russischen Unternehmungen in Korea gleiche
Rechte genießen, wie die Unternehmungen von Staatsan-
gehörigen anderer Länder, besagt dann weiter, es werde
auch vereinbart, daß, um allen Anlaß zu Mißverständnissen
zu vermeiden, beide vertragschließende Parteien sich an der
russisch-koreanischen Grenze jeder militärischen Maßnahme
enthalten werden, die Rußland oder Korea territorial be-
drohen könnte. Bei Artikel 3 fehlt die im früheren Auszug
angeführte Bestimmung, daß alle von Privatpersonen oder
Gesellschaften in der Mandchurei erworbenen Rechte un-
berührt bleiben sollen. Der Artikel lautet nunmehr: Japan
und Rußland verpflichten sich gegenseitig: 1) die Mand-
churei vollständig und gleichzeitig zu räumen, ausgenommen
das Pachtgebiet auf der Liaotung-Halbinsel, gemäß der Be-
stimmung des ersten Zusatzartikels des Friedensvertrages,
2) vollständig wieder an China zur ausschließlichen Ver-
waltung alle Teile der Mandchurei zurückzugeben, die im
Besitz oder Machtbereich der japanischen oder russischen
Truppen sind, mit Ausnahme des oben erwähnten Gebietes.
Die kaiserlich-russische Regierung erklärt, daß sie in der
Mandchurei keine territorialen Vorrechte oder Vorzugs-
konzessionen oder ausschließliche Konzessionen besitzt, die die
chinesische Souveränität beeinträchtigen oder unvermeidbar mit
dem Grundgesetz der Gleichberechtigung sind. Artikel 4 be-
sagt: Rußland und Japan verpflichten sich gegenseitig, all-
gemeinen, alle Nationen in gleichem Maße berührenden
Maßnahmen, die China zur Hebung des Handels und der
Industrie in der Mandchurei treffen könnte, kein Hindernis
in den Weg zu legen. Artikel 5 sieht vor, daß die rus-
sischen Pachtrechte auf Port Arthur, Dalny und die an-
grenzenden Gebiete und Gewässer gänzlich auf Japan über-
gehen, daß aber alle von Privatpersonen oder Gesellschaften
erworbenen Rechte unberührt bleiben sollen. Artikel 6 trifft
Bestimmungen über die Teilung der Mandchurei-Eisenbahn
und setzt fest, daß Japan die Gruben erwerbe, für die seine
Teilstränge den Verkehr vermittelt, ferner, daß beide Parteien
gänzliche Handelsfreiheit auf dem expropriierten Gebiete ein-
geräumt wird. Der im früheren Auszuge erwähnte Passus
fehlt, daß das Recht von privaten Parteien oder privaten
Unternehmungen durch die Abmachung nicht berührt wird.
Es wird aber bestimmt, daß die Besitzrechte russischer Unter-
tanen unberührt bleiben. Wiederholt wird die Verpflichtung
Rußlands und Japans anerkannt, Chinas Zustimmung zu
der Abmachung zu erlangen. Die in der früheren Fassung
des Artikels angeführte Bestimmung, daß beide Parteien
die Freiheit haben, in dem expropriierten Eisenbahngelände
alle Maßnahmen zu treffen, die ihnen belieben, fehlt in dem
offiziellen Text des Artikels. Artikel 7 besagt, Japan und
Rußland verpflichten sich, ihre Eisenbahnen in der Mand-
churei ausschließlich zu kommerziellen und industriellen
Zwecken und in keiner Weise zu strategischen Zwecken zu
benutzen. Die Einschränkung betrifft aber nicht die Eisen-
bahn im Pachtgebiet auf der Liaotung-Halbinsel. Artikel 8



sieht vor, daß die japanische und die russische Regierung, um den Verkehr zu fördern und zu erleichtern, sobald als möglich ein Separatabkommen treffen über die Regulierung des Verkehrs auf den Verbindungsstrecken ihrer Eisenbahnen in der Mandchurie. Artikel 9 behandelt die Abtretung des südlichen Teils der Insel Sachalin an Japan. Im letzten Absatz dieses Artikels wird gesagt: Japan und Rußland kommen überein, in ihren Gebieten auf Sachalin oder den angrenzenden Inseln keine Befestigungen oder andere ähnliche militärische Werke zu bauen; sie verpflichten sich auch gegenseitig, keine militärischen Maßnahmen zu treffen, welche die Freiheit der Schifffahrt in der La Perouse- und der Tartarenstraße beeinträchtigen könnten. Artikel 10 präzisiert das Verhältnis der russischen Untertanen in dem südlichen Teil der Insel Sachalin. Artikel 11 behandelt die Fischereigerechtheiten in den russischen Territorialgewässern, im japanischen, chotschischen und im Behringsee. Es wird stipuliert, daß diese Abmachungen nicht die Gerechtheiten betreffen sollen, die bereits russischen oder anderen Staatsangehörigen in diesen Gebieten gehören. Artikel 12 lautet: Da der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Rußland und Japan durch den Krieg annulliert ist, verpflichtet sich die russische und japanische Regierung, als Grundgesetz ihrer Handelsbeziehungen bis zum Abschluß eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrags, der auf der Basis des vor dem Krieg in Kraft getretenen erfolgen soll, gegenseitige Weisbegünstigung einzuräumen, in welche eingeschlossen werden die Einfuhr- und Ausfuhrzölle, die Transitformalitäten, die Zollengeldder, sowie die Zulassung und Behandlung von Beamten und Staatsangehörigen, sowie für Schiffe des einen Landes in den Gebieten des anderen. Artikel 13 behandelt die gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen und die Bezahlung der durch ihre Unterhaltung entstandenen Kosten. Rußland verpflichtet sich, an Japan so bald als möglich die Differenz zwischen dem von Japan und dem von Rußland hierfür ausgegebenen faktischen Betrag zurückzahlen. Artikel 14 trifft Bestimmungen über die Ratifikation des Friedensvertrags für Rußland in französischer Sprache, für Japan in englischer Sprache abgefaßt werden und daß in Zweifelsfällen der französische Wortlaut als maßgebend gelten soll. Es folgen zwei Zusatzartikel; der erste bestimmt, daß die Heere beider Länder innerhalb 18 Monate nach Inkrafttreten des Vertrags aus der Mandchurie vollständig abgezogen werden. Die Zahl der per Kilometer zu rechnenden Soldaten, die zur Ueberwachung der Eisenbahnen beiden Parteien zugewiesen werden, ist noch nicht festgesetzt; die Kommandeure der beiden Heere haben sie so nieder zu normieren, als zur Sicherheit der beiden Strecken erforderlich ist. Die Zahl 15 wird lediglich als Maximalzahl genannt. Der zweite Zusatzartikel, der die Abspaltung der Grenze auf der Insel Sachalin betrifft, sieht vor, daß die Abgrenzungskommission, soweit es die topographischen Verhältnisse gestatten, dem 50. Breitengrad als Grenze folgen soll und daß, falls Abweichungen hievon notwendig werden, zum Ausgleich an anderen Punkten entsprechende Abweichungen vorgenommen werden. Die Arbeit der Abgrenzungskommission soll der Zustimmung der vertragschließenden Parteien unterliegen.

Landesnachrichten.

* **Altensteig**, 18. Oktober. Die zwei letzten Nächte brachten uns starken Frost und sogar schon Eis. Dächer, Gärten und Felder waren mit Reif überzogen, der das Laub der Bäume rasch zum Fallen brachte. Die Gartenbesitzer sind über die allzu frühzeitige Abgabe der Winterarten des Winters durchaus nicht erbaut, da das Gemüse und die Blumen teilweise erfroren sind.

* **Altensteig**, 18. Okt. Infolge der großen Stürme auf der See erlitt der Fischfang und mit ihm der hiesige Seefischmarkt eine kleine Unterbrechung. Wie uns mitgeteilt wird, soll der Seefischmarkt, der Ehr. Burgard jr. hier abzutreten wurde, von morgen an wieder regelmäßig allwöchentlich stattfinden.

* In **Gültstein** ist nach amtlicher Bekanntmachung die Schweinepeste und Schweinepest ausgebrochen. Ebenso ist in den Orten **Magstadt**, **Kaislingen** und **Stadelingen** die Schweinepest ausgebrochen.

|| **Tübingen**, 17. Okt. An Stelle des verstorbenen Oberamtsbauamtsrathen Warster wurde gestern von der Amtsvorstellung der seitiger Oberamtsbauamtsmeister Schiele gewählt. Derselbe wurde zugleich mit der Bezirksinspektion betraut.

|| **Reutlingen**, 17. Okt. Bei dem Bahnhofsbau ist in das Bauwerk und in eine Kantine über Nacht eingebrochen worden. Aus dem Ersteren sind eine eiserne Geldkassette mit Inhalt, und aus der Letzteren Nahrungsmittel und Cigarren gestohlen worden.

|| **Stuttgart**, 17. Okt. In der Rotenbühlstr. fiel gestern ein 49 Jahre alter Fuhrmann vom Schläge getroffen von seinem Weinfuhrwerk und war sofort tot. — Bei der Vornahme von Ausschaltungsarbeiten in einem Neubau in der Karlsplatzstr. wurde einem Tagelöhner durch eine losgewordene Diele der linke Unterschenkel abgeklagen.

* **Stuttgart**, 16. Oktober. Die Stichwahl im Oberamt Tübingen ist auf Donnerstag, den 26. Oktober angelegt worden.

|| **Altensteig**, 17. Okt. Der von der Staatsanwaltschaft Ravensburg zum Zwecke der Strafverfolgung festgefesselt verfolgte frühere Bankier Rudolf Schögle von hier ist dem Vernehmen nach in Neu-Ulm festgenommen worden. (Festgefesselter.) In **Kalen** wurde Wilh. Santer von dort ans lgl. Amtsgericht eingeliefert. Er feuerte auf den früheren Revierjäger Kopp aus einem Revolver einen scharfen

Schuß ab. Die Kugel durchschlug die Kleider des Kopp, jedoch ohne ihm Verletzungen beizubringen. — In **Ulm** hat sich in seinem Bette in der elterlichen Wohnung der 25jährige Lokomotivheizer Guann durch einen Schuß ins Herz das Leben genommen.

* **Kappelrodeck**, 16. Okt. Zum Fall Haas ist noch folgendes mitzutheilen: Der Vorprüf-Berein Kappelrodeck übertrug die Vertretung seiner Interessen einem Anwalt. Wie lt. „Mittels. Nachr.“ mitgeteilt wurde, beträgt die untergeschlagene Summe 725,000 Mark. Wahrscheinlich wird sie die Höhe von 800,000 Mark erreichen. Der Ausschuss erklärte sich bereit, die Summe von 100,000 Mark zur Verfügung zu stellen.

* **Mannheim**, 16. Okt. Vor der hiesigen Strafkammer ereignete sich der merkwürdige Fall, daß ein Branereidirektor wegen Weinsäufung unter Anklage stand. Dem hiesigen Finanzamt fiel im Frühjahr v. J. der ungewöhnlich große Zuckerbezug der Gräfl. Oberbörstlichen Branerei-A. G. in Ebingen auf. Eine Keller- und Bäckerkontrolle ergab, daß der Direktor Friedrich Leonhard die Weinvermehrung in schwingvoller Weise betrieb. Es wurde festgestellt, daß aus 742 Liter Rotwein 1870 Liter, aus 1890 Liter Moselwein 4270 Liter, aus 9000 Liter Moselwein 13000 Liter, aus 3000 Liter Schriesheimer 5910 Liter, aus 210 Ztr. Trauben 12520 Liter Wein geworden waren. Das Verkaufsbuch wies nicht nur den Verbrauch an Zucker, Dese, Malvenblüte, Ammoniak, sondern auch an Wasser getreulich nach. Ohne diese verbläufende Aufrichtigkeit, wie ein Sachverständiger bemerkte, hätte man dem Angeklagten gar nichts anhaben können. In der Verbesserung der Moselweine hatte der Angeklagte das Rezept von dem Chemiker Dr. Schnell in Trier erhalten. Auf 700 bezw. 650 Liter Wein mischte er 300 bezw. 350 Liter Zuckerlösung. Dr. Schnell als Zeuge vernommen, sagte heute, daß er diesen Rat auch heute noch geben werde, denn einem Säuregehalt von 14—15% gegenüber mache die vom Weingesetz zugelassene Beimischung von 25% Zuckerlösung nichts aus, und eine ganze Klasse von Weinen, insbesondere die Obermosel, würde unverkäuflich bleiben. Das Urteil lautete auf 1000 M. Geldstrafe oder 100 Tage Gefängnis und Vernichtung des Weines. Die Herstellung solcher Gemische müsse energisch bestraft werden.

|| **München**, 17. Okt. Die **M. N. N.** melden: Wir haben vor einigen Tagen die Nachricht dementiert, daß Großfürst Kyryll mit der Großherzogin Melitta von Hessen im Hotel Russischer Hof in München getraut worden sei. Nun soll, wie aus Tegernsee gemeldet wird, die Trauung dort stattgefunden haben. Am Montag den 9. Okt. sei sie in der Hauskapelle des Grafen Adlerberg vollzogen worden. Anwesend waren der Bruder des Großfürsten, die Großherzogin von Koburg, Prinzessin Hohenlohe, die Schwester der Braut, der Adjutant des Großfürsten und Graf Adlerberg, der auch Trauzeuge war. Ein Pope aus Koburg nahm den Akt vor. Der Großfürst und sein Bruder begaben sich nach Rußland, um nachträglich die Genehmigung des Zaren einzuholen. Die Gemahlin des Großfürsten Kyryll von Rußland ist, wie der Münchener Hofbericht mitteilt, mit ihrer Hofdame gestern Vormittag nach Berlin, ihre Mutter, die Herzogin-Witwe von Sachsen-Koburg, mit der Prinzessin Beatrice abends nach Koburg abgereist.

* **Gotha**, 16. Okt. Im Ehescheidungs-Prozess des Prinzen Philipp und der Prinzessin Luise von Koburg wurde heute die Verhandlung durch den Vorsitzenden mit einem Einigungsantrag eingeleitet. Die Rechtsbeistände Bachrach und Bisontal waren zu Einigungsverhandlungen bereit, aber letzterer muß erst aus Paris telegraphisch Instruktionen einholen. Der Gerichtshof beschloß, in eine Verhandlung über die Frage der Zuständigkeit des Gothaer Gerichts einzutreten. Hierauf trat eine Pause ein. Nachmittags 4 Uhr wurde die Zuständigkeit des Gothaer Landgerichts von den Vertretern der Prinzessin angegriffen. Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung bis zum 30. Oktober, vormittags 9 Uhr, zu vertagen, wo die Entscheidung des Gerichtshofes über die Kompetenzfrage bekannt gegeben werden soll. Man hofft, daß bis dahin von beiden Parteien über die Vergleichsbedingungen bestimmt werden kann.

|| **Berlin**, 16. Oktober. Die Leiche des im Februar auf Port of Spanien verstorbenen Forschungsreisenden, des Direktors des Museums der Völkerkunde, Bastian, die auf Wunsch des Kaisers nach Deutschland überführt wurde, wurde nachmittags beigelegt. Der Trauerfeierlichkeit wohnte als Vertreter des Kaisers, General v. Moltke, ferner Kultusminister Studt, der Rektor der Universität, Geh. Rat Diels, sowie viele andere hervorragende Persönlichkeiten bei. Der Generaldirektor der Verwaltung der lgl. Museen, Schöne, hielt eine längere Ansprache, worin er dem Verstorbenen seine wissenschaftlichen Verdienste nachrühmte.

|| **Berlin**, 16. Okt. In den Berliner Wäschefabriken streiken fast sämtliche Zuschneider, Wäscherinnen und Plätterinnen, nur die Näherinnen arbeiten noch vereinzelt.

* **Dortmund**, 17. Okt. Auf Beche Dorstfeld ereignete sich eine Kohlenstaubeexplosion. Ein Heuer wurde getötet, 4 verletzt.

|| **Hamburg**, 17. Okt. Ein Transport verwundeter und kranker Krieger bestehend aus 5 Offizieren und 52 Mann kehrte heute mit dem Reichspostdampfer Feldmarschall von Deutsch-Südwestafrika zurück. Wie bei früheren Rücktransporten waren vom Berliner Oberkommando Vorkehrungen getroffen worden, um die Krieger gleich in Hamburg abzufertigen, damit sie von hier aus auf Urlaub oder zur völligen Heilung in einen Kurort geschickt werden können.

Ausländisches.

* **Wiener-Neustadt**, 17. Oktober. Zwischen einer Abteilung von 30 Dragonern und eben so vielen Zivilisten kam es gestern Nacht zu blutigen Exzessen. Hierbei wurden 2 Zivilisten und ein Dragoner lebensgefährlich verletzt.

|| Ein 2jähriges Kind wurde, wenn eine Nachricht aus Genf in der Schweiz auf Wahrheit beruht, auf der Landstraße bei Courmayeur aus den Armen der Mutter von einem großen Adler entführt. Die Frau erlitt im Kampfe mit dem Raubvogel viele Wunden.

|| **Petersburg**, 17. Okt. Heute morgen fand ein Zusammenstoß zwischen Arbeitern der Druckerei der Staatspapiere und Truppen statt, wobei 40 Personen durch Bajonettstiche verwundet wurden.

* **Petersburg**, 17. Okt. Der „Kowoje Wremja“ zufolge sind die Mitglieder des „Kassess“ der Petersburger Studentenschaft verhaftet worden.

* **Petersburg**, 17. Oktober. In dem im Kaukasus gelegenen Kreise Sansegar überfielen gestern Tartaren zwei armenische Dörfer und zerstörten sie. Die Armenier rächten sich an den Tartaren dadurch, daß sie mehrere tartarische Dörfer in Brand setzten. Dabei kam es zu erbitterten Kämpfen, in deren Verlaufe zahlreiche Personen schwer verwundet wurden.

|| **London**, 16. Okt. Das Unterseeboot „A. 4“, welches gestern in der Stockes-Bai Uebungen vornahm, wurde durch eine leichte Explosion beschädigt und nach Portsmouth geschleppt. Heute ist es, bevor es eingedockt werden konnte, gesunken. Es war niemand an Bord.

|| **London**, 17. Oktober. Reuter erfährt aus amtlicher Quelle, daß in der Landschaft Kwale in Südnigeria ein Gefecht stattgefunden habe, in dem 3 britische Offiziere verwundet wurden. Von Lagos sind Verstärkungen entsandt worden.

* **Ganger**, 17. Oktober. Der Kapitän der Marineinfanterie und der Leutnant des gestrandeten britischen Schiffes „Assistance“ wurden auf der Rückkehr vom Schiff nach Centa von Mauren gefangen genommen.

|| **Ganger**, 17. Okt. Die gefangenen Offiziere des gestrandeten englischen Werftschiffes „Assistance“ waren von einer Begleitmannschaft von 21 Mann eskortiert, welche flüchteten, ohne Widerstand zu leisten, sich aber mit dem Gouverneur von Centa in Verbindung setzten. Letztern setzte der Admiral in Gibraltar von der Gefangennahme in Kenntnis. Mohamed El Torres wurde durch den britischen Geschäftsträger benachrichtigt. Der englische Gesandte in Fez, Lomher, der von dem Vorkommnis ebenfalls unterrichtet wurde, vermutet, daß die Absicht der Räuber sei, die englischen Offiziere solange in Haft zu halten, bis die in Fez in Gefangenschaft befindlichen Angerallente frei gelassen worden sind. — Die Zahl der Banditen betrug 6. Der Hauptmann der Bande, Valiente, zeigte sich erbötig, die Gefangenen gegen seinen in Haft gehaltenen Bruder auszuwechseln.

|| **Ganger**, 17. Oktober. Heute Nachmittag wurde die Veroinnung mit den gefangenen Offizieren in der Angelegenheit ihrer Freilassung hergestellt. Valiente, dessen Austausch von seinem Bruder gefordert wird, war auf Befehl der spanischen Regierung verhaftet worden, deren Sache es nun ist, seiner Freilassung zuzustimmen, ehe die marokkanischen Behörden ihn auf freien Fuß setzen können.

* **Tokio**, 16. Okt. Graf Komura ist heute hier angekommen. Zu seinem Empfang auf dem Bahnhof waren hauptsächlich nur Beamte erschienen. Die Straßen waren scharf durch Truppen, Polizei und Seandarmen bewacht. Vom Kaiser wurde heute Baron Komura empfangen. Der Kaiser behändigte Komura in mehrstündiger Audienz eine selbstgeschriebene Postkarte, in der er seine Freude über den zufriedenstellenden Abschluß des Friedens ansprach und welche die vortrefflichen Dienste Komuras bei der Friedenskonferenz in Portsmouth hervorhebt.

|| **Tokio**, 17. Okt. Die japanische Regierung hat heute (16. Okt.) das Inkrafttreten des Friedens amtlich bekannt gegeben.

* **Tokio**, 17. Oktober. Ein kaiserliches Reskript drückt der Armee und der Marine des Kaisers Genugthuung mit den treuen Diensten beider Waffen aus, durch deren große Siege zu Lande und zu Wasser der Ruhm der Nation erhöht worden sei. Der Kaiser fügt hinzu, daß Ziel und Zweck des Krieges seien erreicht; aber alle Rangklassen sollten sich in steter Vereitigung halten, um ihre Pflicht erfüllen zu können.

* **Tokio**, 16. Okt. Der Kriegsminister erließ einen Befehl an sämtliche Armeen, in welchem er Kritik an den Friedensbedingungen verbietet, da Friede und Krieg gänzlich von dem Herrscher abhängen.

Aus Deutsch-Südwestafrika.

* **Berlin**, 16. Okt. Die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ hört, daß dem zum Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika ernannten bisherigen Generalkonsul in Kapstadt von Lindquist der Rote Adler-Orden 3. Klasse mit Schleife, dem gegenwärtigen Vertreter des Generalkonsulates. Legationsrat von Jacobs der Kronenorden 3. Klasse und dem bei dem Generalkonsulate beschäftigten Vizekonsul von Bälow der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden ist.

* **Berlin**, 16. Okt. (Amtlich.) Am 12. Okt. wurde durch die 30 Bewehre starke Patrouille des Oberleutnants Heres eine Hottentottenbande unter Elias abgegrascht. Aufgeheimt wollte dieser die durch das Gefecht bei Nubis am 13. Sept. völlig zerprengten Banden von neuem sammeln. Die Hottentotten räumten

das Gefechtsfeld in völliger Panik unter Verlust von 50 Toten. Auf der Verfolgung kam es 10 Kilometer weiter südlich am Nachmittage nochmals zu einem zweifändigen Gefecht, in dem noch 5 Hottentotten fielen, deutscherseits fiel ein Reiter.

Ferner hatte am 5. Oktober eine deutsche Patrouille unter Leutnant Schulz ein siegreiches Gefecht am Katip, wobei 6 Hottentotten fielen und bei uns 5 Reiter verwundet wurden.

Der englische Kolonialsekretär in Kapstadt hat dem deutschen Generalkonsul mitgeteilt, daß 150 unbewaffnete Witbois auf englisches Gebiet übergetreten sind. Sie sollen auf zwei östlich Uppington gelegenen Regierungsfarmen interniert und dort polizeilich scharf überwacht werden.

Morenga überfiel bei Schuitdriest einen deutschen Posten und erbeutete 15 Proviantwagen. Hierbei fielen Leutnant Surmann und sieben Mann. 8 Mann wurden verwundet und acht Mann traten auf englisches Gebiet über. Letztere wurden bei Rausandriest wieder auf deutsches Gebiet zurückgebracht. Waffen und Munition werden dem deutschen Generalkonsul übergeben.

Die Kapregierung hat den Polizei-Offizier in Pella, wohin Morenga Weiber und Kinder bringen wollte, angewiesen, ein Uebertreten der Westen Morengas auf englisches Gebiet zu verhindern. Eine Bestätigung des Ueberfalles bei Schuitdriest liegt hier noch nicht vor.

Oberleutnant von Semmern trat am 14. Oktober mit der zweiten Kompanie des Regiments 1, der 9. und 10. Kompanie des Regiments 2, der Ersatz-Kompanie 3a mit fünf Geschützen der 9. Batterie und sechs Maschinengewehren der Maschinengewehrabteilung 2 auf der Linie Springpneis-Geirababid-Ukamas den Marsch zu einem weiteren Kampf gegen Morenga an, der in der Gegend von Doonmatje stehen soll.

Deutsch-Ostafrika.

* **Berlin, 17. Okt.** Gouverneur Graf Böhm telegraphiert aus Dar-es-Salaam: Hauptmann von Wangenheim schlug, unterstützt von Massen von Hilfskriegeren, 600 Aufständische am 10. Okt. bei Ifega im Südwesten des Bezirks Morogoro an der Straße von Kilossa nach Iringa und marschierte auf Wibunda weiter. Damit ist der größte Teil des Bezirks Morogoro unterworfen.

Handel und Verkehr.

Neubulach, 16. Okt. Der heutige Viehmarkt war mit 102 Stück Kühen, 23 Stück Ochsen und 49 Stück Jungochsen besetzt; bei Anwesenheit einiger Handelsleute entwickelte sich der Handel lebhaft und wurden zahlreiche Käufe abgeschlossen. — Auf dem Schweinemarkt waren 72 Stück Küfer und 55 Stück Milchschweine, Küfer fanden zu 60—110 Mk. und Milchschweine zu 90—40 Mk. raschen Absatz.

Dom Badischen Schwarzwald, 17. Okt. Wie wir hören, ist im Schwarzwald ein Rückgang der Viehpreise bemerkbar. Der Grund hierfür liegt in der infolge der schlechten Witterung verbotenen Futterente.

Merndhausen, 17. Okt. Der Krautversand auf dem hiesigen Bahnhof nimmt von Jahr zu Jahr zu. Deutlich wurden täglich bis zu 80 Wagenladungen abgehandelt. Das Kraut wurde teils von hiesigen Produzenten, teils von solchen aus den umliegenden Ortshöfen geliefert. Der Preis beträgt per Htr. 1.20 Mk., so daß das Hundert je nach Qualität auf 8—12 Mk. zu stehen kommt.

Stuttgart, 18. Okt. Monobismarkt auf dem Nordbahnhof. Marktamtlich festgesetzt. Mitgeleitet von der Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung am 16. Okt. Aufgestellt waren 82 Waggons, davon Neuzufuhr 70 Waggons; aus Württemberg 3, Preußen 5, Belgien-Holland 15, Frankreich 15, Schweiz 3, Oesterreich-Ungarn 12, Italien 16. Nach auswärts abgegangen 49 Waggons. Preise waggonweise: per 10000 Kilo: Belgien-Holland 1420—1460 Mk., Frankreich 1430—1470 Mk., Schweiz 1500 Mk., Oesterreich-Ungarn 1440—1490 Mk., Italien 1420—1460 Mk., im Kleinverkauf per 50 Kilo 7.40—8 Mk. Handel ziemlich lebhaft.

Stuttgart, 17. Okt. Schlachthofmarkt. Erlös aus 1/2 kg Schlachtwurst: Ochsen: ausgemästete 80—81 Pfg., fleischige und ältere — bis — Pfg.; Ferkel (Hüllen): vollfleischige 68—69 Pfg., ältere und weniger fleischige 67—68 Pfg.; Schiere (Jungvieh): ausgemästete 78—80 Pfg., fleischige 76—77 Pfg., geringere 74—74 Pfg.; Kälber: junge gemästete — bis — Pfg., ältere gemästete 64—68 Pfg., geringere 46—55 Pfg.; Kälber: beste Saugläber 90—92 Pfg., gute 88—89 Pfg., geringere 83—88 Pfg.; Schweine: junge fleischige 77 bis 78 Pfg., schwere fetts 75—76 Pfg., geringere (Sauen) 69—70 Pfg.

Serbiennachrichten.

Stuttgart, 17. Okt. (Stadteleiter an der Postkassette.) Zell stark 600 Hl. Rotwein aus Berglagen. Dese immer noch im Gang Käufe zu 53 1/2, 55, 56 und 56 1/2 per Hl.

Zellbach, 16. Okt. Mittelgewächs 100—118 Mk. per 3 Hl. Bergwein 135 und 137 Mk. per 3 Hl. Verkauf langsam. Vorrat noch ca. 600 Hl. Qualität befriedigt allgemein.

Unterlärcheim, 16. Okt. Preche 125—140 Mk. Riesling 160—170 Mk. pro 3 hl.

Seilbrunn, 17. Okt. Stadteleiter. Einzelne Verkäufe sind gestern abgeschlossen worden. Die Preise halten sich bei weitem Gewächs zu 110, 115, 118 Mk., bei rotem Gewächs zu 120, 125, 130 Mk.; Weiß-Riesling 130 und 135 Mk., Trollinger 135, 140 und 145 Mk. pro 3 hl. Noch viele gute Partien feil.

Neueste Nachrichten.

Wiel der Stadt, 18. Okt. Hier entgleiste heute früh angeblich infolge falscher Weichenstellung der Frühzug Calw-Stuttgart. Sämtliche Personenwagen mußten in Wiel der Stadt gelassen werden. Die Lokomotive mit dem Packwagen fuhr nach Neenningen, woselbst der Zug Stuttgart-Calw seine Personenwagen abgeben mußte, der dann nur mit den Wagen I. Kl. nach Calw weiterfuhr. In dem verunglückten Zug befand sich der Betriebsinspektor von Calw. Der Materialschaden soll nicht bedeutend sein.

Berlin, 18. Oktober. Das Hochwasser im Ruhrgebiet ruft im Wuppergebiet Verkehrs- und Betriebsstörungen hervor. Auf dem Mittel- und Niederrhein droht Hochwasser.

London, 18. Okt. Neuter meldet aus Gibraltar: Der englische Torpedobootzerstörer Chermell ist in der Nähe von Ceuta am 16. Okt. von Mauren beschossen worden. Die Kugeln drangen in den Schornstein; niemand wurde getötet.

Daily Telegraph berichtet aus Gibraltar, daß 4 englische Torpedobootzerstörer zwischen Ceuta und Tetuan von Mauren beschossen worden seien.

Daily Mail wird aus Madrid gemeldet, daß die von Mauren gefangen genommenen britischen Offiziere freigelassen worden seien.

Verantwortlicher Redakteur: Ludwig Paul, Altsfeld.

K. Amtsgericht Nagold.

Als Gerichtsvollzieher für die Gemeinden Nagold u. Emmingen wurde der Notariatskandidat Friedrich Weber in Nagold, für die Gemeinden Schietingen und Untertalheim der Gerichtsvollzieher C. Müller in Sündringen, für die Gemeinde Pfondorf Jakob Grohmann, Schuhmacher daselbst, und als Stellvertreter des Gerichtsvollziehers für Emmingen der Gemeinderat Fr. Dugler daselbst und für Schietingen der Polizeibliener Johannes Carl jun. in Sündringen gewählt und bestätigt.

Den 16. Oktober 1905.

Oberamtsrichter:
Sigel.

Altensteig-Stadt.

Fortbildungsschule.

Der Unterricht für die Mädchen beginnt **Mittwoch, den 18. Oktober, nachm. 2 Uhr** in den Lehrzimmern von Fr. Göz und H. Gehring. Die Knaben haben alle die gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen und zwar 3 Jahre lang bis zu dem Kalenderjahr, in welchem das 17. Lebensjahr vollendet ist. Sämtliche Pflichtige, Lehrlinge und Arbeiter in Fabriken haben sich bei dem Schulvorstand anzumelden am **Sonntag, den 22. Oktober** die im Jahr 1889 geborenen um 1/3 Uhr
" " " 1890 " " 3 " " " " 1891 " " 1/4 "

Den 14. Okt. 1905.

Schulvorstand:
Sipf. Brenninger.

Altensteig.

Bismarck-Heringe (Walkhoff)

sind frisch eingetroffen bei
G. Strobel.

Altensteig.

Mozzibeben u. Rosinen

empfiehlt billigt
Fr. Adrion.

Spielberg.

1 junge, schöne, starke
Zugkuh

38 Wochen trüchtig, verkauft, weil überzählig
Johs. Kopp.

Altensteig.

Violin-Saiten

empfiehlt die
W. Nieser'sche Buch- und Schreibwarenhandlung.

Zu jeder Jahreszeit

kann sich Jedermann einen vorzüglichen gefunden und billigen Parastromil bereiten mit
J. Schraders Most-Substanzen in Extraktform
von J. Schrader, F. Sch. Stuttgart. Das Beste, was zu diesem Zwecke geliefert werden kann. Das Liter Getränk kommt auf ca. 7 Pfg. Vorrätig in Fort. zu 150 u. 50 Liter
Depot in Altensteig bei Ehr. Burghard jr., in Nagold bei Heinrich Gaus.

Altensteig Stadt.

Freiwillige Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 22. Okt. d. J. rückt die gesamte Feuerwehr zur

Schlus-Uebung

aus. Antreten in voller blauer Ausrüstung präzise nachmittags 3 Uhr.
Den 18. Oktober 1905.

Das Kommando.

Fischereiverein

„Oberes Nagoldtal“.

Die
Generalversammlung
findet in Verbindung mit einem

Fisch-Essen

am Sonntag, 22. Okt., nachm. 3 Uhr im Poshotel in Nagold statt.

Tagesordnung:

Bericht über die Vereinsstätigkeit und über den Ulmer Fischereitag Vorbereitung für den Fischereitag 1906. Die Herren Mitglieder des Vereins und Freunde der Sache werden hiermit freundlich eingeladen.

Nagold, 16. Oktober 1905.

Vereinsvorstand:
Ritter.

Göttelsingen, 18. Oktober 1905.

Codes-Anzeige.

Schmerz erfüllt mich und Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser lieber Sohn und Bruder

Johannes Klumpp

heute morgen 5 Uhr nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 23 Jahren verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:
Johannes Klumpp z. Traube
mit Familie.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 20. Oktober, vormittags 11 Uhr statt.

Monhardt, den 17. Oktober 1905.

Codes-Anzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die traurige Mitteilung, daß unsere unvergessliche Gattin, Mutter, Schwester und Schwägerin

Christine Weber

geb. Bruder nach schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bittet der trauernde Gatte:
Johannes Weber
mit seinen Kindern.

Beerdigung: Donnerstag, den 19. Oktober 1905, nachmittags 1 Uhr.



Altensteig-Stadt. Ortspolizeiliche Vorschriften

betr. die Benützung und Instandhaltung der städt. Wasserleitung, sowie den Schutz derselben gegen unbesugte Störung und Beschädigung.

§ 1.

Jeder Mißbrauch und jede Verschwendung des Wassers ist untersagt. Insbesondere ist verboten:

Das Hineinlassen des Wassers aus Privatleitungen zum Verschwellen des Müllgefächers, die Entnahme des Wassers zum Wässern der Wiesen, das Offenlassen der Auslaufhähnen, besonders im Winter zur Verhinderung des Einfrierens der Leitung und die Unterlassung der Reparatur undicht gewordener Hähnen und Röhren; desgleichen der Betrieb hydraulischer Motoren durch die Wasserleitung.

Die Benützung des Wassers für Kühlapparate von Brauwasser, Bier, Fleisch u. dergl. darf nur nach vorher eingeholter Erlaubnis des Stadtschulth.-Amtes und mit äußerster Sparsamkeit geschehen.

Bei fortgesetzter mißbräuchlicher Verwendung oder Verschwendung des Wassers kann nach § 10 letzter Abf. des Statuts für die Abgabe von Wasser aus der städt. Wasserleitung v. 5./7. Septbr. 1895 die Entziehung des Wassers zeitweise oder für immer verfügt werden.

§ 2.

Die in den Schächten bestehenden Einrichtungen zur Regulierung und Kontrollierung des Wasserzulaufes dürfen nur von dem hierzu bestellten städt. Personal gehandhabt werden.

Im Uebrigen ist das Öffnen und Schließen der Schächte, das Einstellen in dieselben, das Öffnen und Schließen der Hähnen, Schieber, Hydranten, Ventile, Meßinstrumente und dergl. mit Ausnahme bei Brandfällen und Feuerwehrlösungen, wobei die mit den Hydranten vertrauten Feuerwehrlente diese zu benützen haben, verboten.

§ 3.

Bei Brandfällen sind sämtliche Privatleitungen, welche nicht unmittelbar für Löschzwecke benützt werden, geschlossen zu halten, dagegen alle zur Bekämpfung des Feuers geeigneten Wasserleitungs-Einrichtungen der Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

§ 4.

Wenn eine Privatwasserleitung oder ein Bestandteil derselben schadhast geworden ist, ist hiervon sofort dem Stadtschulth.-Amt Anzeige zu machen und der betreffende Besitzer verpflichtet, bei Strafvermeidung alsbald Abhilfe zu treffen.

§ 5.

Es ist verboten, über den Deckeln der Straßenschächte für Hydranten und Abzweigvorrichtungen schwer zu beiziehende Gegenstände, wie Holzbeizgen, Steine, Erde und dergl. zu lagern oder das Öffnen derselben durch die Aufstellung von Wagen oder sonstigen Geräten zu erschweren.

§ 6.

Dampfkessel, Vorwärmer oder andere Kessel und geschlossene Behälter mit innerem Ueberdruck dürfen nicht in direkte Verbindung mit den Hausleitungen gebracht werden. Abzweigungen von den Hausleitungen, welche nach Wasserbehältern geführt sind, müssen in diese Behälter stets oberhalb des Wasserpiegels einmünden, damit nicht im Falle der Entleerung der Leitung der Inhalt des Behälters mit eingeaugt wird.

Bei Einrichtung von Wasseraborten muß je in die Zuleitung ein Behälter eingeschaltet werden, welcher nicht unter Druck und bei welchem der Raum über dem Wasserpiegel mit der Außenluft in Verbindung steht.

§ 7.

Der beabsichtigte Anschluß einer neuen Privatleitung an die öffentl. Wasserversorgung ist dem Stadtschulth.-Amt anzuzeigen und darf nur nach erfolgter Genehmigung durch den Gemeinderat, sowie unter Kontrolle des Stadtbaumeisters, nach den Vorschriften des Wasserwerkstatuts geschehen.

Von der Erweiterung einer Hausleitung, Führung derselben in andere Gefasse und dergl., ist vor der Ausführung dem Stadtschulth.-Amt Anzeige zu erstatten. Es gelten für solche Erweiterungen dieselben Vorschriften wie für neue Anschlüsse.

§ 8.

Von jeder Veränderung im Bestande, welche auf die Benützung einer von einer öffentlichen Leitung gespeisten Privatleitung von Einfluß ist, hat der betreffende Besitzer oder Sachverwalter dem Stadtschulth.-Amt sofort Anzeige zu machen.

§ 9.

Den mit der Beaufsichtigung der Wasserleitung betrauten Personen und deren Borgeordneten ist der Eintritt in die Räume, in welchen sich Privatleitungen und deren Abzweigungen befinden, jederzeit von den Hausbesitzern oder Bewohnern zu gestatten.

§ 10.

Die Haushaltungsvorstände sind verpflichtet, die genaue Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und ihre Angehörigen, Gäste, Dienstboten usw. von der Uebertretung derselben abzuhalten.

§ 11.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften und Beschädigungen der städt. Wasserwerkanlage werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen zutreffen, nach Art. 23 a. d. W. Pol. Str. Ges. mit Geldstrafen bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Vorstehende vom Stadtschulth.-Amt am 26. Septbr. d. J. mit Zustimmung des Gemeinderats vom 2. Oktbr. d. J. erlassene ortspolizeil. Verordnung wird hiermit zur Nachachtung verkündigt, nachdem dieselbe am 9. Oktbr. d. J. vom Kgl. Oberamt für vollziehbar erklärt worden ist.

Den 17. Oktober 1905.

Stadtschulth.-Amt:
Weller.

Altensteig.
Garantiert reinen
Blüten-Sonig

per Pfund 1 Mark
empfiehlt

Fr. Adrion.

Spielberg.

Schöne steinerne

Krautständer

von 6 Mk. ab hat fortwährend zu verkaufen

Steinhauer Kienzle.

Altensteig.
Lamm abgeben
Milch Friedr. Welker
Bäder.

Auch hat derselbe ein
Bakofengestell
samt den übrigen Zutaten zu verkaufen.

Rohrdorf bei Nagold.
2 tüchtige

Möbelschreiner

finden sofort dauernde Beschäftigung auf moderne Schlafzimmer. Winter-Arbeit zugesichert.

Gottlieb Reichert
Möbel-Schreiner.

Altensteig.
Ein jüngerer

Pferdeknecht

kann sofort oder später eintreten bei
Daniel Lutz.

Wesenfeld.

Mädchen sucht

für Wirtschaft und Haushaltung
Sakmann z. Lamm.

Verloren

ging Sonntag abend von Altensteig nach Garsweiler ein
farbiger Schal.

Gegen Belohnung abzugeben in der Exped.

Pfalzgrafenweiler.
Einen gut erhaltenen

Einspanner-Wagen

auch für zwei Räder passend, hat zu verkaufen

Gottfr. Jood.

Fruchtpreise.
Nagold, 12. Oktober.

Neuer Dinkel . . .	7 50	6 54	6 20
Weizen	10 50	9 76	9 —
Woggen	—	8 60	—
Gerste	8 60	8 54	8 50
Haber	7 40	7 26	6 80
Bohnen	7 —	6 87	6 60

Calw, 11. Oktober.

Familiennachrichten.
Verlobte: Marie Blesie mit Adam Mast von Jalsberg.
Gestorben: Nagold: Wilhelmine Schaudel geb. Nagel.
Stuttgart: Joseph Färchtgott Binsler, Privatier, 71 Jahr.
Wlm: Otto St. Schott, Rechtsanwält.
Heilbronn: Adolf Stern, Ratskellner a. D., 62 Jahre.
Kornthal: Martin Bosh, Schullehrer a. D., 78 Jahre.
Walheim (Spaichingen): August Honer, Fabrikant, 71 Jahre.
Reimerzau: Pauline Armbruster, geb. Böhner, 96 Jahre.

Altensteig.
Am Donnerstag | Freitag
treffen
Frische Schellfische
ein bei
Chr. Burghard jr.

Fisch-Kochbuch
für einfache Küchen
Preis nur 15 Pfennig.
empfiehlt die
W. Rieker'sche Buchhandlung.

Altensteig.
Damen-Konfektion.
Den Eingang
sämtlicher Neuheiten
vom einfachsten bis zum elegantesten
Genre in
Jacketts, Paletots
und Krägen
sowie:
Damen-, Mädchen-
und Kinderhüten
zeigt hiermit ergebenst an
Joh. Strobel, Modistin.

Altensteig.
Großer Transport belgischer
Läufer Schweine
ist nächsten Samstag feil beim „Hirsch“.
Zahlbar bis Weihnachten.

Altensteig.
Jacketts und Krägen
neuester Fassung
zu ausnahmsweis billigen Preisen
sind wieder eingetroffen bei
Chr. Adrion.

Sichere Hilfe für Bruchleidende Größter Schutz!
Excellior-Spezial-Bruchbänder und Bruchtragbentel.
Erfolgreichste Behandlung selbst der schwersten Brüche.
Beseitigung der meisten, Verkleinerung und Besserung der größten und verwachsenen Brüche. Spezialbehandlung ohne Verwundung.
MarReischoc, prakt. Bandagist, Cannstatt, Schillerstr. 17.
Spezialist für rationelle Bruchbehandlung.
In Nagold 21. Okt., 11—1 Uhr Gasth. Schw. Adler
Altensteig 21. Okt., 2 1/2—5 1/2 z. Bahnhof.

